Bebauungsplan Nr. 57 - Overath-Steinenbrück, Zöllnerstraße -
der Gemeinde Overath

Begründung

Der Rat der Gemeinde Overath hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 - Overath-Steinenbrück, Zöllnerstraße - beschlossen, um so die Rechtsgrundlage für den notwendigen Grunderwerb für den Ausbau der Zöllnerstraße zu schaffen.

Die im Bebauungsplan ausgewiesene Breite der öffentlichen Verkehrsfläche von 6,oo m für die Fahrbahn und zweimal 1,5o m für den Bürgersteig ist entsprechend der Verkehrsbedeutung der Zöllnerstraße notwendig und entspricht den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RAST).

Die Ausbaukosten für die Zöllnerstraße werden auf ca. 1.ooo.ooo,-- DM geschätzt. Da das Landesstraßenbauamt überwiegend den Ausbau der Zöllnerstraße finanzieren wird - als Ausgleich für den ursprünglich vorgesehenen Ausbau der Neichener Straße, von der jedoch im Zuge des Autobahnbaues Köln - Olpe aus verkehrssicherungstechnischen Gründen auf Empfehlung des LSBA Abstand genommen wurde - werden die anteiligen Kosten der Gemeinde ca. 2oo.ooo,-- DM betragen.

Diese Begründung wurde gemäß § 9 Abs. 6 BBauG vom Rat der Gemeinde Overath aufgestellt.

Overath, den 5. 2. 1975

Bischer
.....
Bürgermeister

.....
Ratsmitglied

Gesehen!
Köln, den 3o. Jan 1976
Der Regierungspräsident
Im Auftrag